

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in der vorherigen Ausgabe bereits angekündigt, möchte der VdR in einer Zeit, die auf großen Wandel ausgerichtet ist auch weiterhin aktiv mitgestalten, um die Zukunft des Rechtspflegerberufs in die richtigen Bahnen zu lenken.

Die Arbeit der vergangenen Monate war geprägt von vielen Auftaktgesprächen und gutem Austausch, wobei ein Thema besonders hervorstach und durch das unverzügliche Handeln (auch) des VdR in die (hoffentlich) richtigen Bahnen gelenkt werden konnte.

Umwandlung der HR Nord



Die Pläne des Niedersächsischen Justizministeriums zur Umwandlung der HR Nord in eine Justizakademie haben den Verband völlig überraschend erreicht. Eine Beteiligung des Verbandes vor Ankündigung derselben hat nicht stattgefunden. Nachdem die Pläne bekannt geworden sind, haben die beiden Vorsitzenden daher unverzüglich den Dialog mit dem MJ gesucht. Am 21.02.2025 hat dazu ein Gespräch mit dem Staatssekretär Dr. Smollich und dem Leiter des Referats 106, Herrn Dr. Lodzig, im MJ stattgefunden. Am

04.03.2025 fand diesbezüglich, aber auch hinsichtlich weiterer Themen, ein Gespräch mit Frau Ministerin Dr. Wahlmann statt.

In beiden Terminen haben wir den Unmut der Kolleginnen und Kollegen und auch die Verunsicherung, die durch die Ankündigung entstanden ist, eindringlich dargestellt. Das MJ hat daraufhin deutlich gemacht, dass die Umwandlung der HR Nord in eine Akademie kein feststehender Plan ist, sondern nur ein Denkanstoß sein soll. Es besteht Bereitschaft, weitere Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Die weiteren Überlegungen sollen – auf Anregung des Verbandes – in Form von Arbeitsgruppen, an denen neben dem MJ, auch die HR Nord und der Verband mitwirken sollen, erfolgen.

Der Verband hat die Thematik HR Nord zudem mit den betroffenen BDR-Landesverbänden Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein und der Politik besprochen.

Die Stellungnahme des VdR sowie eine gemeinsame Stellungnahme des VdR mit den betroffenen Landesverbänden des BDR liegen dem MJ bereits vor und können über unsere Homepage www.rechtspfleger.net abgerufen werden.

Präsidiumssitzung in Oldenburg

Am 07.02.2025 lud der im November neu gewählte Vorstand erstmals zu einer Präsidiumssitzung in Oldenburg ein.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen berichteten die Vorstandsmitglieder von den verschiedenen Gesprächen und Treffen der vergangenen Wochen.

Die beiden Vorsitzenden berichteten außerdem vom zweitägigen Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände (AGJ) mit dem Justizministerium im Januar in Braunschweig. Gemeinsames

Thema der AGJ war hier die Nachwuchsgewinnung und -haltung, insbesondere im Hinblick auf Besoldung, Belastung und Wertschätzung. Die Vorsitzenden hatten außerdem erneut die Gelegenheit, die Forderungen des Verbandes - echte Vertrauensarbeitszeit, Ausschöpfung der Stellenobergrenzen, eigenes Dienstrecht samt Einstiegsamt A11, Erweiterung des Arbeitszeitrahmens sowie die Einführung einer Rechtspflegerrobe - vorzubringen.

Weiteres Thema war die Homepage des Verbandes, welche überarbeitet werden soll und für deren Betreuung ein neuer Anbieter gesucht wurde. Der aus verschiedenen Angeboten ausgewählte neue Anbieter hat seine Arbeit bereits aufgenommen, sodass die Homepage zeitnah in neuem Glanz erstrahlen wird.

Der Schatzmeister des VdR, Gereon Schwarz, berichtete zum Stand der Kasse, den Beiträgen und Beitreibungen in den Abteilungen.

Eine lange Diskussion entbrannte zum Thema HR Nord. Die nunmehr öffentlich bekannten Pläne des Justizministeriums wurden wenige Tage zuvor dem Vorsitz telefonisch bekannt gemacht und das Präsidium hatte direkt Gelegenheit diese zu diskutieren. Es herrschte Einigkeit, dass das Vorhaben des MJ vom VdR abgelehnt wird. Zudem wurde der Verband auch nicht vorab beteiligt. Es wurde beschlossen, diesen Unmut ebenso wie die ablehnende

Haltung des Verbandes den Plänen gegenüber dem Justizministerium deutlich zu machen.

Weitere Themen, z.B. wie man den Beruf des Rechtspflegers attraktiver gestalten könnte und der Sachstand zur Vertrauensarbeitszeit wurden ebenfalls erörtert. Zu Letzterem wurden der Politik Regelungen aus anderen Bundesländern, in denen es nach wie vor eine „echte“ Vertrauensarbeitszeit gibt, zur Verfügung gestellt.

Das MJ zeigt sich dem Vorschlag zur Wiedereinführung einer echten Vertrauensarbeitszeit gegenüber offen und prüft dies im Hinblick auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Die Thematik hinsichtlich der Rechtspflegerrobe und den gesetzlichen Voraussetzungen wurde ebenfalls besprochen.

Unter Allgemeines und Verschiedenes wurde ferner berichtet, dass der Verband bei der Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinie beteiligt wird und man sich hier dafür einsetzen möchte, dass künftig sämtliche zusätzliche Tätigkeiten, wie Prüfungs- und Lehrtätigkeiten, Projektarbeit, (stellvertretende) Gruppenleitung usw. tatsächliche Berücksichtigung finden werden.

Viele Themen hätten noch lange weiter diskutiert werden können, jedoch fanden wir gegen 18 Uhr einen Abschluss und ließen den Abend anschließend bei einem typisch oldenburgischen Grünkohlessen ausklingen.



Treffen mit Vertretern der CDU-Fraktion

Am 30.01.2025 fand im Fraktionssaal der CDU im Niedersächsischen Landtag in Hannover ein Treffen mit Vertretern des Vorstands des VdR (Anke Feldmann-Bruns und Henning-Martin Paix) sowie Mitgliedern des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen der CDU (Herr MdL Christoph Plett, Herr MdL Christian Calderone und Herr MdL Reinhold Hilbers) statt. Bei diesem Treffen wurden die Themen Wiedereinführung der Vertrauensarbeitszeit in der ursprünglichen Form, Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und –haltung, Belastungssituation im gehobenen Dienst, Veränderungen an der HR Nord und Stellenhebungen im Bereich A12 und A13 thematisiert.

Der Austausch war sehr angenehm und konstruktiv und die Forderungen des VdR fanden Gehör. Es wurde Unterstützung bei den Zielen des VdR signalisiert. Die Probleme, insbesondere bei der Nachwuchsgewinnung und bei der unattraktiven Besoldungssituation im ehemals gehobenen Dienst der Justiz, sind dort bekannt und werden ebenfalls als sehr problematisch angesehen. Die nicht ausgeschöpften Stellenobergrenzen bzw. die möglichen Stellenhebungen der vergangenen Jahre werden seitens der CDU geprüft. Es wurde vereinbart, weiterhin im Austausch zu verschiedenen Themen zu bleiben und auch bezüglich den Umwandlungsplänen der HR Nord wurde im Nachgang zu dem Treffen Unterstützung signalisiert. Dies mündete in einem Antrag im niedersächsischen Landtag am 22.05.2025 mit dem Titel „Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten – Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in eine Justizakademie sofort beenden!“.

Treffen mit Frau MdL Camuz (Bündnis90/ Die Grünen)



gewinnbringender Austausch zwischen Frau MdL Evrim Camuz sowie Anke Feldmann-Bruns und Henning-Martin Paix fand am 10.03.2025 im Niedersächsischen Landtag in Hannover statt. Bei diesem Treffen wurden die Themen Umwandlung der HR Nord in eine Justizakademie, Wiedereinführung der Vertrauensarbeitszeit in der ursprünglichen Form, Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und –haltung, Belastungssituation im gehobenen Dienst und Stellenhebungen thematisiert.

Der Fokus des Treffens lag auf der vom Niedersächsischen Justizministeriums beabsichtigten Umwandlung der HR Nord in eine Justizakademie. Aus diesem Grund nahm auch zwischenzeitlich Frau MdL Pippa Schneider, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, an dem Treffen teil. Die ablehnende Haltung des VdR gegen das Vorhaben des Ministeriums wurde eingehend erörtert und es bestand Einvernehmen, dass an einer anderen Lösung für die Änderungswunsch des Ministeriums an der HR Nord gearbeitet werden müsse.

Die Wiedereinführung der Vertrauensarbeitszeit in der ursprünglichen Form, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird begrüßt und unterstützt. Ebenfalls wird die Nachwuchsgewinnung als ein drängendes Problem in der niedersächsischen Justiz anerkannt und es soll an Verbesserungen,

auch besoldungstechnischer Art, gearbeitet werden.

Um weiterhin in engem Kontakt zu bleiben, wurde bereits ein weiteres Treffen im Herbst dieses Jahres verabredet.

Treffen mit dem Rechtsausschuss der SPD



Am 03.12.2024 konnten Antje Schröder, Anke Feldmann-Bruns und Anne Schulz die Abgeordneten des Arbeitskreises für Rechts- und Verfassungsfragen im Nds. Landtag besuchen. Gemeinsam wurden die verschiedenen Anliegen des VdR angesprochen und diskutiert.

Themen waren die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen, die Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst, die Wiedereinführung einer echten Vertrauensarbeitszeit, die Einführung einer stabilen und funktionsfähigen eAkte sowie die Erhöhung der Vergütung für Prüferfertigkeiten.

Daneben haben wir gemeinsam festgestellt, dass der Beruf der Rechtspfleger/-innen bekannter und attraktiver gestaltet werden muss, um mehr Nachwuchs zu gewinnen und diesen auch zu halten. Ideen

und Vorstellungen hierzu wurden besprochen.

Der Verband ist bei diesem Gespräch auf offene Ohren gestoßen und hat mit den Abgeordneten weiterhin eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

Einführung einer Rechtspflegerrobe in Niedersachsen

Die Einführung der Rechtspflegerrobe stellt weiterhin eine Forderung des Verbandes dar, der das Ministerium offen gegenübersteht. In anderen Bundesländern, wie z.B. Hamburg, wird dies bereits gelebt.

Das Tragen der Robe könnte nach unserer Ansicht das Ansehen der Kolleginnen und Kollegen in gerichtlichen Terminen, wie z.B. Insolvenzterminen oder Zwangsversteigerungsterminen, als Vorsitzende eines gerichtlichen Termins erhöhen.

Nach Ansicht des Ministeriums bedarf es keiner gesonderten Regelung, da das Tragen der Rechtspflegerrobe bereits jetzt über § 1 Abs. 2 Anordnung über die Amtstracht im Geschäftsbereich des Justizministeriums (AmtsTrMJAV) möglich ist.

Im direkten Gespräch mit der Ministerin haben die beiden Vorsitzenden noch einmal darum gebeten, den Rechtspfleger gesondert in die AV aufzunehmen, da die derzeitige Regelung unserer Ansicht nach nicht konkret genug verdeutlicht, dass der Rechtspfleger mit umfasst ist.

Das Ministerium möchte die AV entsprechend ergänzen und zudem auch im Geschäftsbereich für das Tragen der Rechtspflegerrobe werben.